# Satzung

der Verbandsgemeinde Nahe-Glan zur Aufhebung der Satzung der Verbandsgemeinde Meisenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Mittagsverpflegung in der Astrid-Lindgren-Grundschule Meisenheim vom 24. Sep. 2021

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen:

# § 1 Aufhebung

Die Satzung der Verbandsgemeinde Meisenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Mittagsverpflegung in der Astrid-Lindgren-Grundschule Meisenheim vom 01.03.2018 wird aufgehoben.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sobernheim, den

Uwe Engelmann

Bürgermeister

### Hinweis auf die Rechtsfolge:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

#### Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend machen hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.